

Regelung hinsichtlich der Nutzung von Handys und Smartwatches an der Langenstein-Schule

Handys und Smartwatches dürfen in der Langenstein-Schule nur nach Aufforderung einer Lehrkraft benutzt werden.

Handys und Smartwatches befinden sich im Flugmodus, Handys und Smartwatches sind nicht sichtbar.

Nicht die Lehrkräfte müssen nachweisen, dass ein Handy bzw. eine Smartwatch benutzt wurden, sondern im Zweifelsfall muss die Schülerin/der Schüler nachweisen, dass sein Gerät ausgeschaltet war.

Benutzt eine Schülerin/ein Schüler sein Handy bzw. seine Smartwatch, dann wird ihm das Gerät abgenommen und im Rektorat verwahrt. Zweimal kann sie/er das Gerät selbst am Ende des Schultages abholen (die Eltern werden darüber jeweils informiert).

Beim dritten Mal kann das Gerät nur von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Bei dieser Gelegenheit legt der Schulleiter fest, wie lange die Schülerin/der Schüler das Handy und die Smartwatch nicht mehr in die Schule mitbringen darf.

Verstöße gegen das Verbot lösen angemessene Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen aus.

Beschluss der Schulkonferenz der Langenstein-Schule: 4. Juni 2025